

Ein kleiner Leitfaden für Angehörige

Wenn ein Todesfall eintritt, empfinden die Hinterbliebenen und Freunde oft ein Gefühl von innerer Leere und Ratlosigkeit.

Der Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen steht immer im Vordergrund. Doch müssen auch Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Dieser kleine Leitfaden vermittelt wichtige Informationen und hilft Ihnen, sich in den schweren Stunden eines Todesfalls zurecht zu finden.

Kontaktaufnahme mit Ihrem Bestatter

Bei jedem Todesfall sind viele organisatorische Arbeiten zu erledigen und wichtige Entscheidungen zu treffen.

Für ein erstes Gespräch benötigt man folgende Informationen und Angaben:

- * Name und Geburtsdatum des Verstorbenen
- * Zeitpunkt und Ort des Todes
- * Welche Bestattungsart wird gewünscht? (Kremation oder Erdbestattung)
- * Wunsch der Kleidung des Verstorbenen (Sterbehemd oder Privatkleider)
- * Ungefähres Gewicht und Grösse des Verstorbenen
- * Sargmodell
- * Wurde bereits Abschied genommen oder wird eine Aufbahrung gewünscht?

Wir empfehlen Ihnen, die ärztliche Todesbescheinigung zu kopieren. Diese wird in der Regel für diverse Abmeldungen benötigt.

Todesfall melden

Abhängig vom Wohnort der verstorbenen Person müssen die nächsten Angehörigen einen Todesfall innerhalb von 2 Tagen bei folgenden Behörden melden:

Dem Zivilstandsamt des Sterbeortes oder dem Bestattungsamt am Wohnort der verstorbenen Person.

Legen Sie folgende Unterlagen vor (sofern vorhanden):

- * Ärztliche Todesbescheinigung oder Todesmeldung
- * Schriftenempfangsschein / Familienbüchlein
- * Personalausweis / Pass / Identitätskarte
- * Niederlassungsbewilligung / Aufenthaltsbewilligung (bei Ausländern).

Das Zivilstandsamt wird anschliessend die Todes- oder Sterbeurkunde ausstellen.

Der Tod von ausländischen Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz muss ebenfalls dem Zivilstandsamt am Sterbeort gemeldet werden. Das Zivilstandsamt informiert über die benötigten Dokumente.